



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. November 2019
Seite 1 von 2

[REDACTED]
[REDACTED]

- per E-Mail -

Aktenzeichen V A 2 – 1244.0
bei Antwort bitte angeben

RB'e Sabine Freier
Telefon 0211 855-3226
Telefax 0211 855-3717
referat-va2@mags.nrw.de

**Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozial-
gesetzbuch (SGB XII) – Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Ihre Eingabe vom 6. September und 5. Oktober 2019 an die Landes-
regierung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mails vom 6. September und 5. Oktober 2019 und
das darin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Sie thematisieren die im
Angehörigen-Entlastungsgesetz vorgesehene Regelung, nach der auf
das Einkommen unterhaltspflichtiger Personen erst ab einem
Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen
werden soll. Dabei geben Sie zu bedenken, wie wichtig die Umsetzung
dieser Regelung für die betroffenen Eltern und Kinder ist.

Herr Minister Laumann hat Ihr Schreiben mit großem Interesse gelesen
und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die Entlastung der von Ihnen
genannten Personen ist für Herrn Minister ein wichtiges gesellschafts-
und sozialpolitisches Anliegen. Die Begrenzung des Unterhaltsrückgriffs
ist bereits im Koalitionsvertrag des Bundes vom 7. Februar 2018, an
dem Herr Minister selbst mitgewirkt hat, als Ziel festgehalten.

Auch der Bundesrat hat die Entlastung der Angehörigen inhaltlich in
vollem Umfang begrüßt, aber die Bundesregierung aufgefordert, die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium